

# **Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Beuren**

## **Bekanntmachung zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Beuren am 22. März 2026**

Der Wahlausschuss für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Beuren hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2026 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag und keine Bewerbung für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Beuren am 22. März 2026 eingereicht worden ist. Gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Beuren nicht stattfindet. Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters erfolgt dann gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Ortsgemeinderat.

Beuren, den 06.02.2026  
Sandra Hendges-Steffens  
als Wahlleiterin für die Wahl  
zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister